

**Bonner Mittagsgespräch des DGVN- Landesverbandes NRW in Zusammenarbeit mit dem Landesforum NRW der DGAP sowie der Stadt Bonn am 14. August 2008**

Am 14. August 2008 war im Rahmen der *Bonner Mittagsgespräche* im Alten Rathaus der Stadt Bonn Herr Dr. Ekkehard Strauss vom New Yorker Büro des Hochkommissariats für Menschenrechte zu Gast und referierte vor einer erfreulich großen Zuhörerzahl zum Konzept der *responsibility to protect*. Unter dem Titel *Humanität aus Recht, Pflicht oder Moral? – Die Herausforderungen der Vereinten Nationen bei der Umsetzung der „Responsibility to Protect“* präsentierte er die historische Entstehung des Konzepts der „Schutzverantwortung“ und deren Entwicklung durch verschiedene internationale Dokumente sowie seine persönliche Einschätzung.

Das Konzept der *responsibility to protect* wurde im Jahr 2001 durch die von der kanadischen Regierung initiierte *International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS)* formuliert und in einem Bericht vorgestellt. Nachdem die internationale Staatengemeinschaft sich angesichts schwerster Menschenrechtsverletzungen in Ruanda und auf dem Balkan in den 1990er Jahren nicht auf eine adäquate Herangehensweise hatte einigen können, rief Kofi Annan zum Beginn des neuen Jahrtausends dazu auf, eine Antwort auf die drängende Frage des Ausgleichs zwischen staatlicher Souveränität und dem Gewaltverbot einerseits und dem Schutz elementarer Menschenrechte andererseits zu finden.

Die *ICISS* bot mit ihrem Konzept einen terminologischen Wandel in der Debatte, indem sie die primäre Verantwortung jedes einzelnen Staates für den Schutz seiner eigenen Bevölkerung betonte. Erst wenn ein Staat unwillig oder unfähig sei, seine eigene Bevölkerung vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen, gehe die Schutzverantwortung auf die Staatengemeinschaft über. Nach Erschöpfung sämtlicher nicht-militärischer Maßnahmen sei dieser – die Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat vorausgesetzt – unter bestimmten Bedingungen auch der Einsatz militärischer Mittel erlaubt. Die *responsibility to protect* hat nach dem Konzept der *ICISS* eine dreigliedrige Struktur und beschreibt ein kontinuierliches Engagement der Staatengemeinschaft, das sich von der Prävention (*responsibility to prevent*) über die Reaktion (*responsibility to react*) zum Wiederaufbau (*responsibility to rebuild*) erstreckt.

Die Staats- und Regierungschefs der UN-Mitgliedstaaten nahmen ihr Bekenntnis zur individuellen Verantwortung eines jeden Staates, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bewahren, in das Abschlussdokument des UN-Weltgipfels von 2005 auf. Der Sicherheitsrat hat in Bezug auf die *responsibility to protect* seitdem wiederum in mehreren Resolutionen auf diese Abschlussresolution Bezug genommen. Im Februar dieses Jahres hat der Generalsekretär den US-Amerikaner Edward Luck zum Sonderberater für die *responsibility to protect* ernannt. Der Landesverband NRW der DGVN hatte kurz darauf die Ehre, Edward Luck als Gast begrüßen zu dürfen. Für das Jahresende hat Ban Ki-moon einen Implementierungsbericht angekündigt. In der Generalversammlung wurde das Thema hingegen bislang nicht aktiv aufgegriffen und weiter ausformuliert.

Herr Dr. Strauss zeigte sich zuversichtlich ob des Potentials des Konzepts der *responsibility to protect*, Lösungsansätze für die Debatte um den Umgang mit schwersten Menschenrechtsverletzungen zu bieten. Für den Referenten liegt der Wert des Konzepts vor allem darin, für die beteiligten Akteure konkrete Handlungsanweisungen für einen eng begrenzten Einsatzbereich bereitstellen zu können und so das Leiden der Zivilbevölkerung durch punktuelle Maßnahmen an für deren Schutz relevanten Stellen zu mildern. Trotz fehlender Normativität habe es so eine praktische Durchsetzungskraft.

*Eine ausführlichere Darstellung des Vortrags können Sie in der Dezember-Ausgabe der Zeitschrift Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften des Bochumer Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht und des Deutschen Roten Kreuzes lesen.*  
Silke Hattendorff, LL.M. (Victoria Univ. of Wellington)